

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes
suisses**

Band (Jahr): **28 (1940)**

Heft 11

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zentralblatt

Organ des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins
Organe central
de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Abonnement:

Jährlich Fr. 2.20; Nichtmitglieder Fr. 3.50

MOTTO: Gib dem Dürftigen ein Almosen,
du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann,
und du hilfst ihm ganz.

Redaktion: Frau Helene Scheurer-Demmler, Bern, Obere Dufourstraße 31 · Telefon 2 15 69

Administration (Abonnemente u. Inserate): Buchdruckerei Büchler & Co., Bern, Marienstr. 8. Postcheck III 286

Postcheck des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins (Zentralquästorin Zürich): VIII 23782

Inhalt: Die Revision des Bürgschaftsrechtes — An die Mitglieder des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins — Der Vorunterricht — Mitteilungen der Zentralpräsidentin — Soldatenweihnacht — Die Soldatenweihnacht 1940 — Der militärische Frauenhilfsdienst — Auszug aus der Rechnung der Aktion Bergbevölkerung — Aktion Bergbevölkerung — Sophie Haemmerli-Marti — Pro Juventute — Verein ehemaliger Schülerinnen der Kant. land- und hauswirtschaftlichen Schule Wülflingen-Winterthur — Das Eidgenössische Kriegs-Ernährungsamt — „Jahrbuch der Schweizerfrauen“ 1940/41 — Kleine Weihnachtsspiele — Schweizerischer Taschenkalender 1941 — Der Schweizerische Verein der Freundinnen junger Mädchen — Zwingli-Kalender für das Jahr 1941 — Wochenendtagung „Frau und Demokratie“ — Des Volksboten Schweizer-Kalender — Inserate

———— Nachdruck ist nur mit Erlaubnis der Autoren und der Redaktion gestattet ————

Die Revision des Bürgschaftsrechtes

Referat Dr. *Dora Labhart*, Romanshorn, gehalten an der Jahresversammlung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, in Olten, 23. September 1940.

I.

Die Einsicht in die Tragweite einer Handlung oder Verpflichtung hängt im allgemeinen davon ab, ob sich die Folgen zeitlich früher oder später, gewisser oder ungewisser einstellen. Je näher die Handlung und deren Auswirkung zeitlich beieinander liegen, desto klarer werden uns die Folgen, und um so mehr werden wir uns überlegen, ob wir diese auf uns nehmen wollen und können, oder nicht. Ein gutes Beispiel für eine Handlung, deren Tragweite sofort übersehen werden kann, bildet die Schenkung von Hand zu Hand. Durch die Uebergabe der Sache vom Schenker an den Beschenkten wird dem ersteren sofort bewußt, um was und um wieviel es geht.

Schon weniger klar sehen wir bei der Ueberlassung einer Sache zur Gebrauchsleihe, oder einer Summe Geldes als Darlehen. Ist uns auch der Umfang der zu machenden Leistung genau so bewußt, wie bei der Schenkung, so erweist doch erst die Zukunft, ob die andere Vertragspartei ihrer Verpflichtung auf Rückerstattung nachkommen wird oder nicht. Das Sprichwort «Borgen bringt Sorgen» ist wohl der Ausdruck der vielen Enttäuschungen, der unerfüllten Hoffnungen des Darlehensgebers auf Rückerstattung.

Noch viel unübersichtlicher ist die Tragweite eines *Bürgschaftsvertrages*. Bei dessen Abschluß hat der Bürge überhaupt nichts zu leisten. Er wird auch nie das Geringste zu leisten haben, vorausgesetzt, der Hauptschuldner halte seine Verpflichtungen ein. Ja, es kann vorkommen, daß dem Bürgen sogar irgendein Vorteil zugesichert wird als Gegenleistung für seine Unterschrift. Im Vertrauen darauf, es handle sich um eine bloße Formalität, wird die Bürgschaft eingegangen. So läßt sich auch erklären, daß derartige Verpflichtungen ohne große Hemmungen und oft ohne Rücksicht auf den Betrag, für den gehaftet werden soll, übernommen werden, und nicht selten ereignet es sich, daß die Bürgschaftsverpflichtungen den Wert des ganzen Vermögens des Bürgen, gelegentlich sogar um ein Mehrfaches, übersteigen.

Wenn es auch richtig ist, daß die meisten Bürgschaften glücklich verlaufen, d. h. prozentual wenige Bürgen in Anspruch genommen werden müssen, so sind es, insbesondere in der deutschen Schweiz, wo vom Bürgschaftsinstitut auffallend häufig Gebrauch gemacht wird, zahlenmäßig doch viele, die an ihren Bürgschaftsverpflichtungen hängen bleiben. Daß die zu bezahlenden Bürgschaftssummen immerhin beträchtlich sein müssen, wird uns klar, wenn wir bedenken, daß die Bürgschaftsverpflichtungen, wie u. a. von einigen Seiten im Schoße der nationalrätlichen Kommission behauptet wurde, in unserem kleinen Land in die Milliarden gehen. Die Bürgschaften haben sich besonders in der Krisenzeit der letzten Jahre katastrophal ausgewirkt, so daß von allen Seiten das Augenmerk darauf gerichtet wurde. Zahlreiche Betreibungen, Konkurse und Nachlaßverträge sind auf Bürgschaften zurückzuführen. Wie manche solide Existenz ist einer solchen Verpflichtung zum Opfer gefallen! Eine aussichtsreiche Zukunft, da und dort sogar das Familienglück, ist zerstört worden; von den anderen Existenzen, die mit in den Strudel des Zusammenbruches hineingerissen wurden, nicht zu reden.

Trotz den viel besprochenen abschreckenden Beispielen und dem altbekannten, leider nur zu wahren Sprichwort « Bürgen tut würgen », trotz Aufklärung des Volkes durch Veröffentlichung von Gerichtsentscheiden, ebenso wie auf literarischem Wege — Gottfried Keller tat es schon in seinem « Martin Salander » — werden fortgesetzt leichtfertig Bürgschaften eingegangen, und müssen immer und immer wieder durch die eigene böse Erfahrung dieselben Lehren gezogen werden.

Die Frage liegt nahe, aus welchen Erwägungen heraus denn eigentlich gebürgt wird — ob aus einem persönlichen Interesse oder aus reiner Menschlichkeit und Opferbereitschaft? Beides läßt sich denken; ebenso oft aber mögen die Ursachen in der Unerfahrenheit, Gleichgültigkeit und Unbesonnenheit liegen, in einem sogenannten Freundschaftsdienst am Biertisch, der manchmal so weit getrieben wird, daß einer dem andern kettenweise bürgt. Im letzteren Falle entsteht die sogenannte Kettenbürgschaft, die gleich einem Kartenhaus unfehlbar zusammenstürzt und die ganze Kette mit sich reißt, sobald das Gebäude auch nur an einer einzigen Stelle morsch wird.

Solch gefährlichem, unüberlegtem Treiben muß Einhalt geboten werden. Und zwar liegt nicht nur im Interesse des Bürgen, der Erhaltung seiner Existenz und seiner Familie, sondern ebensosehr im Interesse einer gesunden Wirtschafts- und Kreditpolitik, daß etwas zu seinem Schutz geschehe. Es fragt sich nur, was zu geschehen hat. Wäre es ratsam, das Institut der Bürgschaft ganz fallen zu lassen? Auch diesen Ruf hat man vernommen. Wir dürfen jedoch nicht nur die

Mängel der Bürgschaft ins Auge fassen, sondern wir haben auch ihre Bedeutung im heutigen Wirtschaftsleben sowie den moralischen Wert, der ihr anhaften kann, mit in Betracht zu ziehen. Was das selbstlose Einstehen eines Menschen für einen anderen bedeutet, wird uns besonders klar, wenn wir auf die Tragweite der Bürgschaft in einem früheren Stadium der Rechtsentwicklung zurückgreifen, wo der Schuldner und sein Bürge nicht nur mit ihrem Gute, sondern mit ihrem Blute, Leib und Leben verfangen waren. Ein Hinweis auf Shakespeares « Kaufmann von Venedig », auf die Tatsache, daß die Bürgen schon dort gleich dem Schuldner einzustehen hatten, und auf die Personalhaftung in Schillers « Bürgschaft » mag uns vergegenwärtigen, ein wie hoher sittlicher Wert im Einstehen des einen für die Leistungsfähigkeit und Leistungswilligkeit des andern liegt. Opferbereitschaft des Starken für den Schwachen, Hilfsbereitschaft für den um sein Dasein ringenden Mitmenschen darf nicht einfach unterbunden werden. Dies um so weniger, als im modernen Recht die unmenschliche Personalbürgschaft durch die Realbürgschaft — mit reiner Vermögenshaftung — vollständig ersetzt ist.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Bürgschaft wird von keiner Seite in Frage gestellt. Kredit ist die Grundlage unseres heutigen Wirtschaftssystems. Ohne Sicherstellung sucht jeder umsonst Kredit. Die anderen Wege der Sicherstellung, Pfänder, Kreditauftrag, Mitschuldnerschaft, Wechselverpflichtungen sind zum Teil ungenügende oder dann noch viel gefährlichere Kreditmittel als das älteste Kreditinstitut, die Bürgschaft. Denken wir beispielsweise nur daran, daß die Wechselverpflichtung sogar blanko eingegangen werden kann, d. h. daß der Wechselbetrag erst später nach Annahme des Wechsels und ohne Kontrolle der Verpflichteten, eingesetzt wird. Das ist eine unabsehbare Gefährdung.

Ohne Bürgschaft vermögen wir nicht auszukommen. Die Bürgschaft muß bestehen bleiben. Sie hat ihre große Bedeutung im Handel und in der Industrie, dort, wo der Geschäftstüchtige am Ruder ist und die Bürgschaft für sich selber, gleichzeitig aber auch im Interesse Dritter, besonders kleiner Leute zu nutzen weiß. Wir führen hier nur als Beispiel die Bürgschaften im Liegenschaftsverkehr an, die Bürgschaften der Müller zugunsten der Bäcker, der Brauereien für die Wirte, des Fischhändlers für die Fischer. Gefährlich wird die Bürgschaft vor allem für den Geschäftsuntüchtigen und für denjenigen, der aus Gefälligkeit unverantwortliche Bürgschaftsverpflichtungen eingeht. Namentlich zum Schutze eines solchen Bürgen muß etwas vorgekehrt werden.

Dabei sei anerkannt, daß das schweizerische Recht, das auch sonst als fortschrittlich und vorbildlich gilt, als erstes die Eingehung der Bürgschaft schon im Jahre 1881 in dem Sinne erschwerte, daß es die Schriftlichkeit als Gültigkeitserfordernis aufgestellt hat. Der Bürge sollte durch diese Formvorschrift davor bewahrt werden, unüberlegte Bürgschaften einzugehen. Bei der Revision im Jahre 1911 wurde als weiteres Gültigkeitserfordernis die Angabe des Haftungsbetrages in die schriftliche Erklärung aufgenommen. Aber auch diese Erschwerungen bieten, wie die Praxis zeigt, dem Bürgen noch nicht genügend Schutz. « *Der Bürge soll besser geschützt werden* », das ist das Leitmotiv der neuesten Revision des Bürgschaftsrechtes. Auf welchem Wege dies geschehen könnte und nach der Auffassung des Bundesrates geschehen sollte, hat er bereits in seiner Botschaft an die Bundesversammlung zur Revision des Bürgschaftsrechtes vom 20. Dezember 1939 dargelegt.

Inzwischen ist der Entwurf des Justiz- und Polizeidepartementes, dem meh-

rere Motionen (Motion von Nationalrat Schirmer vom 8. Dezember 1932, Postulat Schmutz vom 6. Dezember 1933, Postulat der Kommission des Ständerates zur Beratung des Bankengesetzentwurfes vom 17. Oktober 1934) und Anregungen von den verschiedensten Seiten, u. a. auch von unseren Frauenorganisationen, zurückgeht, vom Nationalrat und der ständerätlichen Kommission durchberaten worden. Der Ständerat, zur Ueberzeugung gelangt, daß die wirtschaftliche Lage so rasch wie möglich den vermehrten Schutz des Bürgen erfordert, wird sich trotz starker Geschäftslast und vielen aktuellen Aufgaben schon in der September-Session mit der Revision dieses wichtigen Kapitels unseres Obligationenrechtes befassen.

II.

Ich werde nun versuchen, trotz der kurzen Zeit, die mir zur Behandlung dieses umfangreichen Themas zur Verfügung steht, eine kleine Uebersicht über die in Aussicht genommene Erweiterung des Bürgenschutzes zu geben, und werde mir dann gestatten, bei dem von den Frauenverbänden befürworteten Postulat der gegenseitigen Zustimmung der Ehegatten etwas länger zu verweilen :

Aus dem Gesetzesentwurf des Bundesrates und Nationalrates sowie der ständerätlichen Kommission entnehmen wir, daß der « bessere Schutz des Bürgen » vor allem in der Eingehung der Bürgschaft gesucht wird. Die *Form der Bürgschaft* soll erschwert werden. Bereits habe ich darauf hingewiesen, daß schon unser geltendes Obligationenrecht die *Schriftform* als Gültigkeitserfordernis aufgestellt hat. In Zukunft soll nun aber die handschriftliche Angabe des zahlenmäßig bestimmten Haftungsbetrages und gegebenenfalles der solidarischen Haftung in die Bürgschaftsurkunde aufgenommen werden. Der Bürge soll genau wissen, mit welchem Betrag er äußerst zu haften hat. Im bisherigen Recht ist der Vorschrift der Angabe des Haftungsbetrages Genüge getan, wenn der Bürge den Umfang des Haftungsbetrages berechnen kann, bei der Bürgschaft für eine Mietzinsforderung z. B., wenn die Dauer der Miete und die Höhe des Mietzins angegeben werden. Die Feststellung dieses Betrages gibt aber oft Anlaß zu prozesualen Auseinandersetzungen. Der Bürge hat nämlich, wenn auch nur unter gewissen Voraussetzungen, neben der Hauptforderung noch für Nebenfolgen, für Zinsen, Gerichts- und Prozeßkosten, Verzugsfolgen des Schuldners und anderes mehr einzustehen. Nicht selten geschieht es, daß die Nebenfolgen allein schon den Wert des Kapitals, für den der Bürge haftet, erreichen. Solche Ungewißheit auszuschließen, ist man dem Bürgen unbedingt schuldig. Er muß vor Uebernahme seiner Verpflichtung entdecken können, ob er überhaupt in der Lage wäre, die eventuell aus der Bürgschaft erwachsende Haftung zu tragen oder nicht. Mit Klarheit und Wahrheit ist allen am Rechtsgeschäft Beteiligten am besten gedient.

Eine weitere formelle Neuerung ist die *öffentliche Beurkundung*, wenn der Haftungsbetrag die Summe von 2000 Franken übersteigt. Von dieser Bestimmung sind nur die natürlichen Personen betroffen. Juristische Personen und Handelsgesellschaften können auch ohne öffentliche Beurkundung Bürgschaften gültig unterzeichnen. Diese Ausnahme läßt sich bestimmt verantworten; denn es sollen ja gerade die geschäftsuntüchtigen Privatpersonen durch die erschwerenden Bestimmungen geschützt werden. Diese Formvorschrift wird sie auf die Wichtigkeit des Geschäftes aufmerksam machen. Dem Bürgen wird dergestalt bis zum

Erscheinen vor der Beurkundungsperson, die ihn zudem über die Bedeutung der Bürgschaft aufzuklären hätte, nochmals Gelegenheit geboten, sich seinen Schritt in Ruhe und unbeeinflusst von jedem Dritten zu überlegen und sich über die Tragweite seiner Verpflichtung zu orientieren. Ja, man kann hoffen, der Zeitgewinn würde auch dazu beitragen, daß die Familie von der Absicht der Eingehung einer Bürgschaftsverpflichtung etwas erfährt. Ein guter Rat von dieser Seite her dürfte auch wieder wegweisend sein.

Die beiden formellen Erschwerungen des Vertragsabschlusses sind sehr zu begrüßen. Allerdings ist auch hier wieder nicht alles so vollkommen, wie es zu wünschen wäre, indem die Bürgschaften von unter 2000 Franken von der Beurkundungspflicht aus praktischen Gründen (unverhältnismäßige Kosten und Umständlichkeiten) ausgenommen worden sind. Bei allem Verständnis für diese Bedenken bleibt zu bedauern, daß für die kleineren Bürgschaften, die in bescheideneren Verhältnissen doch auch eine wichtige Rolle spielen können, auf diesen erweiterten Schutz verzichtet werden muß.

Andere Formvorschläge sind nicht in den Entwurf aufgenommen worden, zum Teil deshalb nicht, weil sie dem Bürgschaftsinstitut zu stark geschadet und noch gefährlicheren Umgehungsgeschäften Tür und Tor geöffnet hätten. Dies gilt für den Vorschlag auf Einführung eines Bürgschaftsregisters. Die Eigenschriftlichkeit, wo die Bürgschaftsurkunde von Anfang bis zum Ende von Hand geschrieben sein müßte, gleich dem eigenhändigen Testament, ist als zu schwierig und kompliziert abgelehnt worden. An Stelle der Beglaubigung der Unterschrift der Bürgen soll die noch wirksamere Form, die soeben besprochene öffentliche Beurkundung, treten.

Mehr Kopfzerbrechen als die Form der Bürgschaft hat dem Gesetzgeber die Frage *der Beschränkung der Verbürgungsfähigkeit* gemacht, und damit komme ich nun auf das Postulat der Frauen zu sprechen, wonach die Gültigkeit der Bürgschaft Verheirateter von der schriftlichen Zustimmung des anderen Ehegatten abhängig gemacht werden will. Alle unsere größeren Frauenverbände, voraus die Bürgschaftsgenossenschaft « Saffa », sind in einer Reihe von Eingaben mit diesem Anliegen an die Expertenkommission, an die Kommission des Nationalrates sowie auch an die eidgenössischen Räte gelangt. Der Bundesrat und die Kommission des Nationalrates haben sich trotz vielem Verständnis für die Bedeutung einer solchen Einschränkung nicht dazu entschließen können, sie in das Gesetz aufzunehmen: aus gesetzpolitischen Gründen — der Bundesrat befürchtet, daß eine solche Bestimmung Grund zur Verwerfung des Gesetzes werden könnte — und auch aus sehr berechtigten juristischen und gesetzgeberisch-systematischen Erwägungen. Leider ist es mir versagt, hierauf an dieser Stelle noch des näheren einzutreten, so interessant ein derartiger Exkurs wäre.

Nach gründlicher Beratung hat nun aber der Nationalrat im vergangenen Februar den Minderheitsantrag der nationalrätlichen Kommission mit 55 gegen 46 Stimmen angenommen. Diesem Beschluß des Nationalrates hat die Kommission des Ständerates zugestimmt, und ich kann heute mit besonderer Genugtuung feststellen, daß gerade letzte Woche der Ständerat im gleichen Sinne entschieden hat.

Wir wollen ehrlich sein und zugeben, daß wir, wenn wir von der Zustimmung der Ehegatten sprechen, in erster Linie die Zustimmung der Frau zur Eingehung einer Bürgschaft durch den Ehemann im Auge haben. Die Erfahrung zeigt, daß Frauen nur wenig in die Lage versetzt werden, selbst zu bürgen. Dazu

kommt, daß die Ehefrau schon unter dem bestehenden Rechte nur ausnahmsweise ohne Einwilligung des Ehegatten oder der Zustimmung der Vormundschaftsbehörde eine rechtsverbindliche Bürgschaft eingehen kann. Somit sind weitere Einschränkungen für sie nur von untergeordneter Bedeutung. Der Mann hingegen ist berechtigt, nicht nur über sein Eigentum und über die Erträgnisse des Frauengutes, sondern je nach Güterstand auch über das Frauengut selbst frei und selbständig zu verfügen. Der Mann ist sogar in der Lage, mit einer einzigen Unterschrift sein eigenes Vermögen mitsamt der Errungenschaft, an welcher die Frau ihren gesetzlichen Anteil hat, und das Frauengut ohne Wissen der Frau zu belasten, zu gefährden und zu verschleudern. Was das heißt, darüber brauche ich kaum weitere Worte zu verlieren, und es erscheint daher um so begreiflicher, wenn ausgerechnet hier durch Einholung der Zustimmung der Frau eine Korrektur geschaffen werden will: es darf nicht mehr vorkommen, daß der Familie wegen ihrer Wehrlosigkeit auf dem Wege der Bürgschaftshaftung das finanzielle Fundament entzogen wird. Es ist dies lediglich eines der aktuellen Postulate des Familienschutzes, des Familienglückes, eine kleine Einschränkung der Rechte des Mannes zugunsten eines wichtigen Grundelementes des Staates, nämlich des Bestandes der Familie.

Warum sollte nicht einmal der Mann in seiner Handlungsfreiheit eingeschränkt werden, zumal auf einem Gebiet, wo er den Beweis erbracht hat, daß er sehr oft unverantwortlich und ohne Weitblick sich zum eigenen Schaden und zum Schaden seiner Familie verpflichtet? Dann und wann könnte der Mann sogar froh sein, sich hinter die Zustimmungsverweigerung der Frau verschanzen zu dürfen. So wenig heldenhaft eine derartige Ausrede sein mag, so unzweifelhaft ist es, daß auf diese Weise manche Gelegenheitsbürgschaft unterbliebe. Dort, wo es sich rechtfertigt, wird eine vernünftige Frau auch keine Schwierigkeiten machen, den Mann vielmehr in seinem Vorhaben unterstützen, soweit es die Verhältnisse erlauben. Im übrigen wird die gemeinsame Beratung beider Ehegatten in allen diesen Fällen, wie schon bisher, so auch in Zukunft oberstes Gebot bleiben. In der im Gesetzesentwurf aufgenommenen Bestimmung sind nicht alle Ehegatten pflichtig, die schriftliche Zustimmung des anderen Ehegatten einzuholen. Vorerst sind ausgenommen jene, welche den Güterstand der Gütertrennung gewählt haben. Im Interesse des ungehinderten Geschäftsverkehrs sind ferner diejenigen befreit, welche im Handelsregister eingetragen sind. Es ist möglich, daß wegen dieser Bestimmungen viele Fälle von der ebenerwähnten Bürgschaftserschwerung nicht getroffen werden, bei denen es nötig wäre, so zum Beispiel kleine Gewerbetreibende oder im Handelsregister eingetragene Handwerker, währenddem andere, welche des Schutzes vielleicht weniger bedürftig sind, die Zustimmung der Frau einholen müssen. Das kann u. a. für die freien Berufe, für Advokaten, Aerzte, Geistliche, in der Regel wenigstens, zutreffen.

Wenn sich auch viele berechtigte und unwiderlegbare Einwendungen gegen die Zustimmung der Ehegatten als ein gesetzliches Gültigkeitserfordernis erheben, so sind sie doch zumeist mehr theoretischer Natur, und die Vorteile erweisen sich als so groß, daß sie die Nachteile bei weitem überwiegen. Aus diesem Grunde aber sollten wir Frauen es uns angelegen sein lassen, und ich möchte Sie alle dazu einladen, in den weitesten Kreisen für dieses Postulat zu werben, bis dasselbe schließlich, sofern das Referendum wider Erwarten ergriffen werden sollte, auch noch die Genehmigung der Stimmbürger gefunden hat.

Das Bürgschaftsrecht soll jedoch nicht nur in seiner Eingehung erschwert,

sondern auch die *Wirkungen* sollen zugunsten des Bürgen revidiert werden. Die für den Bürgen härteste und doch häufigste Form der Haftung ist die Solidarbürgschaft. Schon die Tatsache, daß der Gläubiger die Möglichkeit hat, den Bürgen zu belangen, ohne vorher gegen den Hauptschuldner vorgehen zu müssen, macht die schwere Belastung des Bürgen klar. Der Gesetzesentwurf schlägt auch hier manche Bresche zugunsten des Bürgen. Dieser soll erst nach Mahnung des Hauptschuldners und erst, nachdem der letzte mit seiner Leistung im Rückstande ist, belangt werden können. Gegen den Bürgen eingeleitete Betreibungen wären bis zur Verwertung aller Pfänder einzustellen, insofern der Bürge Sicherheit leistet. Als wichtigste Neuerung sieht der Entwurf gleichzeitig zwingend die Belangung aller Mitbürgen vor, welche solidarisch neben ihm haften.

Inskünftig soll auch die Haftung des Bürgen beschränkt werden. Es wird als zu hart empfunden, wenn der Bürge strenger haftet als der Schuldner. Schon mehrere bundesrätliche Verordnungen und Beschlüsse haben versucht, seine Stellung durch Spezialvorschriften erträglicher zu gestalten, so beispielsweise für die Hotel- und Stickereiindustrie und für notleidende Bauern. Das Zivilgesetzbuch kennt bereits eine Beschränkung der Haftung für Erben des Bürgen. Haften diese doch nur bis zu dem Betrag, der bei der konkursmäßigen Tilgung aller Schulden aus der Erbschaft auf die Bürgschaftsschulden entfallen würde, vorausgesetzt, der Nachlaß sei unter öffentlichem Inventar angenommen worden.

Die Tendenz geht mit Recht ganz allgemein dahin, die Bürgschaft in ihrer Auswirkung zu mildern. Dem entspricht auch die zeitliche Beschränkung der Bürgschaft auf zwanzig Jahre und ferner der Amortisierungszwang. Die Haftungssumme des Bürgen soll sich inskünftig jährlich um einen gewissen Prozentsatz verringern.

Möge es gelingen, durch die Gesetzesrevision den für den Bürgen herbeigewünschten Schutz im vollen Umfange zu verwirklichen, ohne daß umgekehrt infolge der notwendig damit verbundenen Komplikationen das für unser Rechtsleben ebenso unentbehrliche wie gegebenenfalls wohltätige Institut der Bürgschaft in seiner praktischen Anwendung allzusehr eingeschränkt wird!

Ich habe Sie nun mit einem der schwierigsten Rechtsgebiete, der Haftung eines Dritten für eine Schuld, unterhalten. Wenn Ihnen dabei nicht alles klar geworden ist, so mögen Sie dies nicht nur der Kompliziertheit des Themas, sondern auch der knappen Zeit zuschreiben, die mir für meine Ausführungen reserviert war. Eine Illustration mit Beispielen aus dem praktischen Leben hätte das Verständnis erleichtert. Man mag es mir zum Vorwurf machen, daß ich überhaupt versucht habe, ein mehr oder weniger umfassendes Bild vom Rechtsinstitut der Bürgschaft zu geben und mich nicht einfach auf das Postulat unserer Frauen zu beschränken. Allein unser Postulat rechtfertigt sich eben nur dann, wenn wir selbst die Tragweite unserer Zustimmung oder Ablehnung von einem Rechtsgeschäft ermessen können, und das setzt voraus, daß wir den Begriff, den Zweck, die Arten und die rechtlichen Auswirkungen des Rechtsinstitutes mindestens einigermaßen kennen. Ich bin mir wohl bewußt, daß ich Ihnen nicht alles habe mitteilen können, was man von diesem Thema wissen sollte; wenn ich aber erreicht habe, Ihr Interesse dafür zu wecken, und Sie davon zu überzeugen, daß es in den häufigsten Fällen ein Segen wäre, wenn die Bürgschaftsverpflichtung von der Zustimmung der Ehegatten abhängig gemacht würde, so ist der Zweck meiner Ausführungen erfüllt.

An die Mitglieder des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins

Nachdem das Zentralpräsidium infolge meines Rücktrittes nun an unsere sehr verehrte Frau Dr. Mercier übergegangen ist, drängt es mich, auch an dieser Stelle noch einige tiefempfundene, warme Dankesworte an alle meine lieben Mitarbeiterinnen, in und außerhalb des Zentralvorstandes, wie an die Sektionspräsidentinnen und Mitglieder des Vereins zu richten.

Sie alle haben mir ihr Vertrauen in reichem Maße geschenkt und haben mir damit, wie auch durch ihre tätige Mitarbeit, meine Amtsführung erleichtert und verschönt!

Trotz allen Meldungen von Wankelmut, Untreue und Hamsterei, die es leider in diesen schweren Prüfungszeiten auch unter unserem Volke gibt, weiß ich aus Erfahrung, daß es, zu Stadt und Land, sehr viele tüchtige Frauen und Töchter hat, die in Selbstlosigkeit und treuer Liebe ihre oft schweren Pflichten erfüllen, sei es in der Familie, im Beruf oder im Dienste der Allgemeinheit. Diese tapfern Eidgenossinnen stehen treu an der Seite der Männer, die bereit sind, ihr Leben, wie ihr bestes Können und Wissen, für die Erhaltung unserer höchsten Güter, der Freiheit, des Rechts, der Religion und der Familie einzusetzen.

Allen diesen Aufgaben, die unser Verein mit seinen Sektionen je und je zu wecken und zu mehren sich bemüht hat, wird er auch in Gegenwart und Zukunft die Treue halten.

Ihnen, den vielen gleichgesinnten, gemeinnützigen Schweizerinnen, fühle ich mich zeitlebens in tiefer Dankbarkeit verbunden.

Nun bläht ein frischer, guter Wind die Segel unserer Vereinstätigkeit. Folgen wir frohgemut dem zielsichern Kurse unserer neuen Zentralpräsidentin, der, so Gott will, uns bald einer bessern Zukunft entgegenführt!

M. Schmidt-Stamm.

Der Vorunterricht

über dessen Annahme am kommenden 1. Dezember das Schweizervolk entscheiden wird, sei auch hier der Befürwortung durch die Schweizerfrauen aufs wärmste empfohlen. Gilt es ja doch, die heranwachsende Jugend der *Landesverteidigung* als bestgeschulte junge Kräfte zuzuführen. Den Vorunterricht zu besuchen ist der Wunsch eines jeden jungen Schweizerbürgers, all derer, die jetzt schon ihre Vaterlandsliebe als eifrige Mitglieder in den Ortswehren betätigen.

Wie ihre Väter und Ahnen wollen sie der Heimat dienen als kraftvolle, begeisterte Patrioten. Mögen auch wir Frauen als Mütter und echte Schweizerinnen in Wort und Schrift unsern Einfluß geltend machen, daß der 1. Dezember ein Markstein sei in der Geschichte unserer Landesverteidigung. *H. Sch.-D.*

Mitteilungen der Zentralpräsidentin

Am 21. Oktober 1940 fand in Bern unter dem Vorsitz von *Herrn Bundesrat Etter* eine *Schweizerische Bevölkerungs- und Familienschutzkonferenz* statt. Hierzu waren mit einer Einervertretung eingeladen worden: sämtliche Kantonsregierungen, die Behörden der großen Städte und über 30 Körperschaften, zu denen auch unser Gemeinnütziger Frauenverein gehörte. Die Unterzeichnete hat die Vertretung unseres Vereins übernommen. Die Hauptreferate hielten *Herr Dr. C. Brüscheiler* vom Statistischen Amt und *Herr Veillard*, Sekretär des Cartel romand d'hygiène sociale et morale. Die Diskussion wurde eingeleitet durch ein Votum von *Herrn Dr. Riggerbach*, Sekretär der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft. Die Konferenz, der das brennende Problem unserer Bevölkerungslage vor Augen geführt wurde, konnte nicht zu Ende tagen und wird in nächster Zeit ein zweites Mal zusammenkommen müssen. Bei der großen Zahl der Delegierten, die zu der so enorm wichtigen Materie Stellung zu nehmen hatten, konnte die verfügbare Zeit nicht ausreichen zu abschließender Diskussion. Aus den Ausführungen der Referenten ging mit aller Deutlichkeit hervor, daß heute nicht nur die Bevölkerungsvermehrung, sondern sogar die Erhaltung unseres Volksbestandes ganz ernstlich in Frage gestellt ist. Es wird jetzt angestrebt, die Wehrmännerausgleichskasse nach beendeter Mobilisation in eine Familienzulagekasse umzuwandeln. Das wird sicher gut sein, aber nur mit finanziellen Zuschüssen kann das Problem des Geburtenrückganges nicht gelöst werden, das Schwergewicht liegt auf dem Gebiet der seelischen und ethischen Einstellung. Das bedeutet, daß vor allem Erzieherarbeit geleistet werden sollte, um der jungen Generation die Bedeutung der Familie wieder zum Bewußtsein zu bringen. Liegt da nicht für uns Frauen eine besondere Aufgabe vor uns?

Nationalfonds für den Tessin. Das Werbeblatt für die *Schaffung eines Nationalfonds für den Tessin*, das wohl in die meisten Häuser im Schweizerland fliegt, möchte ich dem Wohlwollen aller empfehlen. « Hilfe durch Arbeit », das entspricht ja unserm Grundsatz. Wohl geht es heute um ein « Geben ohne Ende », ihrer so viele sind es, die um Unterstützung werben. Die Erhaltung einer beträchtlichen Zahl unserer Miteidgenossen auf ihrer angestammten Scholle ist von so eminenter Bedeutung, daß wir die Anstrengungen hierfür, wenn sie so ernsthaft und überlegt gemacht werden, nicht übersehen dürfen. (Postcheck: Zürich VIII 19 407, Bern III 13 341.)

Bergbevölkerung. Wer etwas bereit hat für unsere Bergbevölkerung, auch Material, das sich zum Umarbeiten in den Kursen eignet, kann die Sachen senden an: *Frau Schmidt-Stamm*, Ligusterstraße 1, Oerlikon-Zürich, oder an *Frau A. H. Mercier*, Glarus, mit vielem Dank zum voraus.

Eidg. Kriegsernährungsamt. Das Eidg. Kriegsernährungsamt gibt eine ausgezeichnete Broschüre heraus: « Die wichtigsten Schädlinge der Lebensmittelvorräte und ihre Bekämpfung », die zu 60 Cts. im Buchhandel zu haben ist. Schutz vor Verderb ist heute besonders wichtig, da wir sorgsam umgehen müssen mit unsern Vorräten.

Die Zentralpräsidentin: *A. H. Mercier.*



SCHWEIZERISCHE ARMEE
DER OBERBEFEHLSHABER DER ARMEE

Soldatenweihnacht

An die „Fürsorgerinnen-Züge“

An alle Schweizerfrauen



Dem Aufruf der Zentralstelle für Soldatenfürsorge haben spontan 30,000 Schweizerinnen Folge geleistet; 1400 « Fürsorgerinnen-Züge » wurden mit und neben den bestehenden Frauenorganisationen geformt.

Ich ließ mir einen Bericht vorlegen über die von Ihnen entfaltete Tätigkeit zur Beschaffung von Unterkleidern für unsere Soldaten.

Den Bedürfnissen der Armee entsprechend besorgen dieselben mit Hingabe und guter Disziplin die Materialankäufe, die Anfertigung und den Versand an die Truppe.

In aller Bescheidenheit, uneigennützig und ohne Aufsehen, wie es Frauen, die vom wahren Schweizergeist beseelt sind, geziemt, haben Sie Ihre Aufgabe erfüllt.

Für die vorbildliche Arbeit, die Sie geleistet haben, danke ich Ihnen.

Indessen wartet neue Arbeit auf Sie.

Ich habe das Zentralbureau für Soldatenfürsorge beauftragt, die « Soldatenweihnacht » vorzubereiten. Damit ist den « Fürsorgerinnen-Zügen » und allen Schweizerfrauen eine neue und bedeutende Aufgabe zugedacht worden.

Ich bin überzeugt, daß Sie derselben gewachsen sein werden und daß Sie die diesbezüglichen Anweisungen mit der gleichen Disziplin und der gleichen Hingabe ausführen werden wie bisher.

Ich weiß auch, daß, wenn ich später einmal an Sie gelange, mit der Bitte, an der Aufrechterhaltung und Stärkung der moralischen Kräfte des Volkes und der Armee mitzuarbeiten, Sie freudig antworten werden: « Hier! Wir sind bereit. »

Im voraus möchte ich Ihnen im Namen meiner Soldaten auch dafür schon danken.

Der General: *Guisan.*

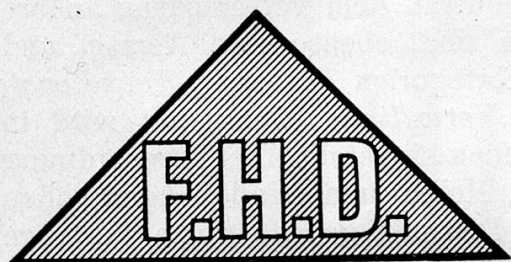
Die Soldatenweihnacht 1940

umfaßt drei Aktionen: 1. das *Armeepäckli*, 2. das *Familienpaket* und 3. das Päckli für den alleinstehenden Wehrmann. Die Finanzierung soll ermöglicht werden durch den Verkauf von *Plaketten*, *Marken* und der

Historischen Karte „Wehrhafte Schweiz“

Künstler und Historiker von Ruf haben diese Karte geschaffen, die, mehrfarbig ausgeführt, die Schweiz mit den Kantons- und Städtewappen und den wichtigsten geschichtlichen Daten darstellt, umrahmt von Vignetten, die die moderne Wehrbereitschaft zeigen. Die Karte wird nächstens durch die Post in jedes Haus gebracht. Den Preis von Fr. 2 wird sicher jedermann freudig entrichten. Denn durch den Kauf der historischen Karte erwerben wir ein Bild der Heimat, dessen Anblick uns immer belehren und erfreuen wird, und zugleich tragen wir dazu bei, unsern braven Soldaten im Feld und den hilfsbedürftigen Wehrmännern mit ihren Familien eine Weihnachtsfreude zu bereiten.

H. Sch.-D.



Der militärische Frauenhilfsdienst

Sie haben wohl alle durch unser « Zentralblatt » erfahren, daß unser Verein, wie der Bund schweizerischer Frauenvereine und der Katholische Frauenbund, eine Vertretung hat im Zentralkomitee des militärischen Frauenhilfsdienstes, der eine Sektion des Armeestabes bildet. Unsere Zentralpräsidentin hat seinerzeit die Sprechende delegiert hierfür. Seit Frühjahr 1940 arbeitet dieses Komitee von acht Frauen mit dem Chef der Sektion F. H. D., von denen die einen Frauenverbände, die andern Landesteile vertreten. Einer jeden sind die Kantone ihres Territorialkreises zugeteilt, der Chef will nur mit einem kleinen Komitee arbeiten, und doch muß der Kontakt mit allen Kantonen möglich sein. Die Verbindung zwischen Chef und Kantonalkomitee geht in der Hauptsache über den Dienstweg, d. h. über das zuständige Zentralkomiteemitglied.

Es gab viel organisatorische Fragen zu besprechen in den ersten Sitzungen, die anfangs wöchentlich einmal in Bern stattfanden. Und es gab viel zu lernen für uns Frauen. Die Militärsprache war uns ebenso fremd wie jeder jungen H. D., die zum Dienst oder zum Einführungskurs einrückt. Die abgekürzte Ausdrucksweise bedeutet für uns eine Geheimsprache. Unser erster Chef, Herr Oberstdivisionär von Muralt, brachte dem allem liebenswürdiges Verständnis entgegen. Nun haben wir viel gelernt, und das regelmäßige Zusammenarbeiten mit Vertreterinnen der Süd-, Nord-, Ost- und Westschweiz bedeutet direkt eine Bereicherung des persönlichen Erlebens. Die Verbundenheit über Sprache und Konfession hinaus wurde uns allen am besten bewußt, als wir uns an dem ernstesten 15. Mai nach bedeutsamer Sitzung in Bern voneinander verabschiedeten.

F. H. D. Das Wort wirkte wie ein Zauber, als im Frühjahr 1940 bekannt wurde, daß es für den F. H. D. militärische Musterungen gebe. Viel neue Anmeldungen gesellten sich zu den schon 1939 erfolgten, und manche so kurzfristig vor der Musterung, daß es leider nicht mehr überall möglich war, dieselben gründlich zu prüfen, ehe die Leute zur Musterung aufgeboden wurden. Neben viel ehrlichem Helferwillen und aufrichtiger vaterländischer Gesinnung

gab es auch mehr oder weniger abenteuerliche oder romantische Gründe, welche eine Anmeldung veranlaßten. So, wenn man sich empfahl als geeignete Trösterin für sterbende Soldaten, als Pflegerin *speziell* für Offizierslazarette, für einen ganz exponierten Posten möglichst nah am Feind, für Spionagedienst, für Fliegerabwehr, die man sich einem Adlerhorst gleich placiert wähnte. Momentane Fabrikmüdigkeit oder Arbeitslosigkeit waren weitere Gründe.

Dem unermüdlichen Bemühen und dem Organisationstalent des jetzigen Chefs des F. H. D., *Herrn Oberst i. G. Sarasin*, ist es gelungen, Einführungskurse für die zur Kategorie « Unbedingt » Eingeteilten aufzustellen. Dieselben finden auf Axenfels statt, wo ein großes Hotel mit dem nötigen Umgelände gemietet werden konnte. Fünf je 13 Tage dauernde « Rekrutenschulen » folgen einander, vier für die Deutschschweizerinnen, eine für die Welschen. Die Tessinerinnen erhalten ihre Ausbildung auch in geschlossenem Kurs, aber im Tessin.

Kommandant des Kurses ist ein Infanterieoberst, dem verschiedene andere Offiziere und weibliche Lehrkräfte beigegeben sind, ebenso eine Aerztin und drei Turnlehrerinnen. Aufgeboten werden die Kategorien *Fürsorge, Kochdienst, Ausrüstung, Verbindung, Administration* und *Verwaltung*. Gearbeitet wird in Gruppen von 25—30, die Schule ist in Kompagnien eingeteilt. Die Tagesordnung ist straff militärisch, Exerzierübungen, Turnen, Melde- und Grußübungen sollen den weiblichen Rekruten äußere Haltung und Disziplin geben, ernste Vorträge über lebenskundliche und vaterländische Themata zielen darauf hin, die H. D. innerlich zu festigen. Nicht Soldaten, sondern Helferinnen für die Armee sollen die Mädchen und Frauen werden, die diese Kurse passieren, aber disziplinierte, zur ganzen Hingabe bereite. Wie in der Rekrutenschule, die der junge Schweizer zu absolvieren hat, fallen alle äußern Gegensätze; es sind einfach Schweizerinnen, die in gemeinsamer Arbeit, gemeinsamer Erbauung und Erholung in den Dienst fürs Vaterland eingeführt werden. Die Qualifikationen, die über eine jede am Schluß eines Kurses ausgestellt werden, geben Aufschluß über Charakter, seelische Eignung, körperliche Leistungsfähigkeit, nationale Einstellung. Nach Beendigung des Kurses werden dessen Teilnehmerinnen auf die Fahne vereidigt, eine patriotische Feier auf dem Rütli geht der Vereidigung voran. Beide Akte lassen bei den Frauen und Mädchen ganz tiefe Eindrücke zurück.

Zur Zeit der Musterungen war eine eventuelle Evakuation noch eine ganz wichtige Sache. Deshalb hatte man sehr viele Frauen und Mädchen bei der Fürsorge eingeteilt. Nun, da Evakuation keine Bedeutung mehr zu haben scheint, zeigt es sich, daß zu viele der Fürsorge zugewiesen waren. In den Einführungskursen kann nun auf Grund der dort möglichen Beobachtung und Kontrolle eine ganze Anzahl umgeteilt werden.

Von einer Uniformierung der weiblichen H. D. mußte aus Kostengründen bis jetzt Umgang genommen werden; eine Dienstschürze ist das vorläufige Tenue.

Mit der Beendigung der Mobilisation soll die Organisation F. H. D. nicht einfach aufgehoben werden. So wie die finnischen Lottas nicht nur eine Kriegsorganisation waren, so kann der F. H. D. auch in Friedenszeiten ausgebaut werden, damit er im Ernstfall seiner Aufgabe gewachsen ist. Und er kann sie nur richtig erfüllen, wenn jede weibliche H. D. den ganzen Ernst ihrer Aufgabe erfaßt und bedingungslos Helferin in der Armee sein will, wie jene Lotta, die, auf exponiertem Posten stehend, einem Kriegsberichterstatter auf seine Frage, ob sie sich nicht fürchte, antwortete: « Es geht um Größeres als um das eigene Leben! »

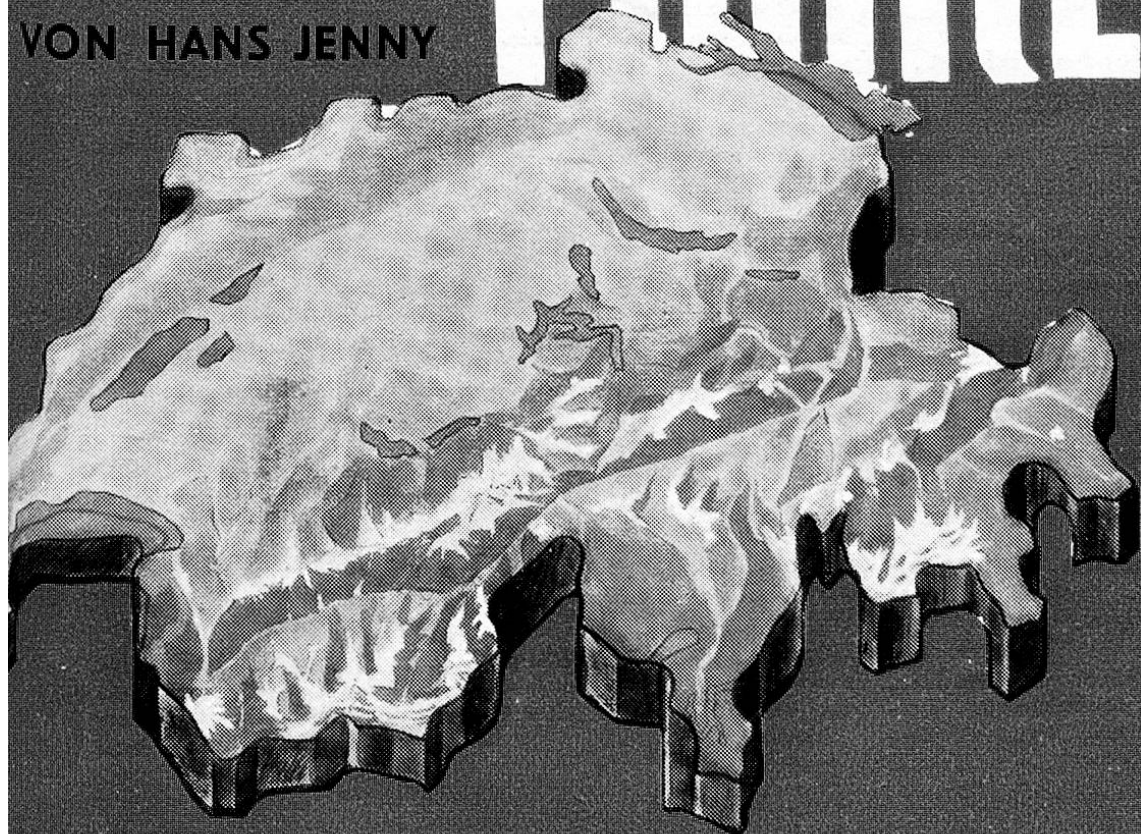
A. H. Mercier.

SCHWEIZ

3. Auflage

REISE KUNST FÜHRER

VON HANS JENNY



Verlag der Buchdruckerei Buechler & Co. Bern

Das Werk ist empfohlen von:

a. Bundesrat Dr. Alb. Meyer, Vorsteher des Eidg. Departements d. Innern, Bern.

Dr. F. Vital, a. Sekretär des Eidg. Dept. d. Inn., Bern.

Daniel Baud-Bovy, a. Präsident der Eidg. Kunstkommission, Genf.

Dr. Albert Baur, Redaktor des „Heimatschutz“, Riehen bei Basel.

Dr. Rud. Bernoulli, Konservator der graph. Sammlung u. Privatdozent für Kunstgeschichte an der Eidg. Techn. Hochschule, Zürich.

Oberst Dr. E. Bircher, Präsident der Schweiz. Offiziersgesellschaft, Aarau.

Dr. Walter von Bonstetten, Bundesfeldmeister der Schweiz. Pfadfinder, Bern.

Dr. Linus Birchler, Chefredaktor der „Kunstdenkmäler der Schweiz“, Ibach-Schwyz.

Domdekan Chr. Caminada, Chur.

Francesco Chiesa, Rektor des Lyceums, Lugano.

Minister Dr. Alph. Dunant.

† **Prof. J. E. Choisy**, Präsident des Schweiz. evang. Kirchenbundes, Genf.

† **Staatsarchivar Dr. Rob. Durrer**, Stans.

† **Mgr. Dr. Ad. Fäh**, Stiftsbibliothekar, St. Gallen.

M. Guill. Fatio, Genf.

Dr. Reinh. Frauenfelder, Stadtbibliothekar, Schaffhausen.

Dr. Marcel Godet, Direktor der Schweizer. Landesbibliothek, Bern.

Dr. Henry Henneberg, Präsident des Schweiz. Touringklubs, Genf.

Dr. D. Imesch, Präsid. des hist. Vereins des Oberwallis, Sitten.

S. Bittel, Direktor der Schweizerischen Verkehrszentrale, Zürich.

Prof. Dr. A. Largiadèr, Staatsarchivar, Zürich.

Prof. Dr. Hans Lehmann, Direktor des Schweizer. Landesmuseums, Präsident der Antiquarischen Gesellschaft, Zürich.

Arch. Ch. H. Matthey, Intendant des bâtiments de l'Etat de Neuchâtel, Neuenburg.

† **Dr. Meinr. Lienert**, Schriftsteller, Küsnacht (Zch.)

Dr. E. Mende, Zentralpräsident des Automobil-Clubs der Schweiz, Bern.

Prof. Dr. Hans Nabholz, Präsident der Allg. Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, alt Staatsarchivar von Zürich, Zürich.

† **Dr. Theodor Pestalozzi**, Prof. an der Höhern Töchterschule, Zürich.

Minister Marc Peter, schweizer. Gesandter, Washington.

† **Gerichtspräsident A. Rollier**, Obmann des schweiz. Heimatschutzes, Bern.

† **Prof. Dr. H. Türler**, a. Bundesarchivar, Bern.

† **Prof. Dr. A. Weese**, Ordinarius d. Kunstgeschichte an der Universität Bern, Bern.

Prof. Dr. H. Wölfflin, Ordinarius d. Kunstgeschichte an der Universität Zürich, Zürich.

Prof. Dr. J. Zemp, Prof. der Kunstgeschichte an der Architekturabteilung an der E. T. H., Vizepräsident der Eidg. Kommission für histor. Kunstdenkmäler, Zürich.

Sr. Gn. Dr. Marius Besson, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, Freiburg.

Dr. C. H. Baer, Verlagsredaktor der „Kunstdenkmäler der Schweiz“, Basel.

Dr. G. Büeler, Frauenfeld.

Jean de la Harpe, Präsident der N.H.G., namens der Neuen Helv. Ges., Peseux.

Prof. Dr. Konrad Escher, Prof. der Kunstgeschichte an der Universität Zürich, Zürich.

Prof. Dr. Paul Ganz, Prof. an der Universität Basel, Leiter des Archivs für schweiz. Kunstgesch., Basel.

J. Kupper, Präsident des Schweiz. Lehrervereins, Stäfa.

a. Staatsarchivar G. Kurz, Bern.

Prof. Dr. von Mandach, Bern, und **Dr. H. Meyer-Rahn**, Luzern, Präsident und Sekretär der Eidg. Gottfried Keller-Stiftg.

Prof. Karl Moser, Architekt BSA., Zürich.

† **Prof. Dr. A. Naef**, Präs. der Eidg. Komm. f. hist. Kunstdenkmäler, waadtl. Kantonsarchäologe, Lausanne.

Arch. E. Probst, Präs. d. Schweiz. Burgenver., Zürich.

Dr. R. Riggenschach, Leiter der Öffentlichen Denkmalpflege, Basel.

Prof. Dr. Ugo Tarabori, Sekretär des tess. Erziehungsdepart., Bellinzona.

Dr. Rud. Wegeli, Dir. d. Berner Hist. Museums, Präs. der Schweiz. Ges. für Erhaltung hist. Kunstdenkm., Muri/Bern.

In unserm Verlag ist die dritte Auflage

Illustrierter Kunstführer der Schweiz

von Hans Jenny, erschienen.

566 Seiten Text auf Bibeldruckpapier und 168 Kunstdrucktafeln der schönsten Kunstwerke der Schweiz, mit Ortsverzeichnis und einer kurzgefaßten Geschichte unserer Heimat von 50 Jahren vor Christi bis in die heutige Zeit, bieten jedem Schweizer Unterhaltung und Belehrung.

Da die Grenzen des Auslandes uns gegenwärtig verschlossen sind, inmitten größter politischer Umwälzungen, hat dieses Buch heute seine ganz besondere Mission zu erfüllen: Durch Hinweisung auf unser geistiges Erbe, das sich in den bildenden Künsten erhalten hat, zur Vertiefung unserer schweizerischen Einheit durch Befruchtung der vielgestaltigen Gegensätze, die uns das nationale Gleichgewicht sichern.

Das handliche Buch, das innert weniger Jahre schon die dritte Auflage erlebt, somit sich bewährt hat, kann bequem in jeder Rocktasche auf die Reise mitgenommen werden. Es macht uns auf eine Fülle von Sehenswürdigkeiten und Schönheiten unseres lieben Vaterlandes aufmerksam, an denen wir sonst achtlos vorübergegangen wären.

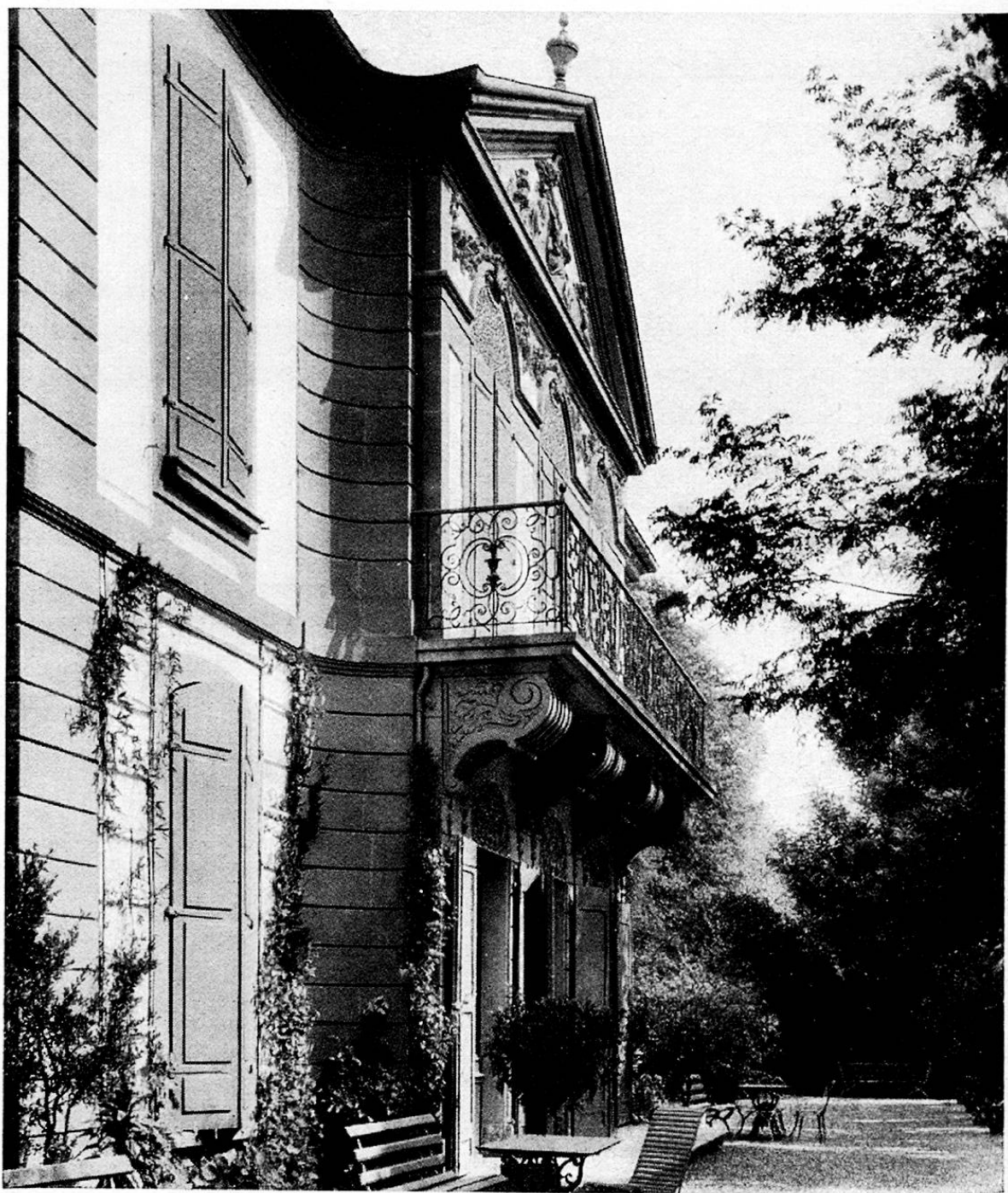
Wer mithilft, dieses Werk einheimischen Schaffens durch Schenken und Weiterempfehlung zu verbreiten, der arbeitet mit an unserer geistigen Landesverteidigung.

Die gesamte Presse begrüßte das Erscheinen dieses ersten und einzigartigen illustrierten Schweizer Kunstführers mit großer Begeisterung.

Der geschmeidige Leinwandband ist in jeder Buchhandlung zum Preise von Fr. 14.— erhältlich oder kann direkt bezogen werden durch den

Verlag Bächler & Co. Bern.

Probeseiten



Schloß Gümligen. Gartenfront



Glarus, Haus in der Wiese. Blick vom Gartensaal gegen die Bibliothek



Wettingen, Klosterkirche. Chor; Blick gegen den Hochaltar

Über 100 Zeitungen des In- und Auslandes schrieben begeistert von diesem herrlichen und großen Werk schweizerischer Kunst!

ACS-Revue. < Ein glücklicher, klargefügter Aufbau, vorbildlich in seiner Uebersichtlichkeit, kennzeichnet die ganze Arbeit. Universale Sachkenntnis findet ihren Niederschlag in jeder Zeile. >

Allgem. Schweizer. Militärzeitung. < ... überzeugt, dass jeder Offizier aus diesem Führer reichen Gewinn schöpfen wird. >

Automobil-Revue. < Dieser Kunstführer dürfte wohl das erste Werk sein, das äusserst zuverlässig, trotz knappster Textfassung detailliert, und vor allem auch absolut übersichtlich über das gesamte schweizerische Kunstgut berichtet. >

Basler Nachrichten. < Von einem solchen Führer wird dreierlei verlangt: 1. Handliches Format. 2. Uebersichtlichkeit des Stoffes und 3. Zuverlässigkeit. Allen diesen Forderungen wird das Handbuch in höchstem Masse gerecht. >

Der Bund. < Mit einem besonderen Dank aber wird man in den Kreisen der schweizerischen Kunstwissenschaft Jennys Arbeit begrüßen. Ein solches Buch, in dem alle wichtigen Angaben vereinigt wären, das gab es bisher in dieser Vollständigkeit überhaupt nicht. >

Deutsche Bauzeitung. < Der neuerschienene Reisekunstführer von Jenny ist viel mehr, als der bescheidene Titel verspricht. Er hält ungefähr die Mitte zwischen einem vielbändigen Inventar der Kunstdenkmäler und dem Dehio oder Cicerone. >

Eidgenössische Zeitung. < Nimm den Reisekunstführer mit, er wird dir zum Kulturführer durch die Heimat. >

Glarner Nachrichten. < Mit erschöpfender Genauigkeit führt Herr Jenny seine Statistik, damit seinem Buche den Charakter eines getreuen Reisebegleiters verleihend. >

Heimatschutz. < Das handliche Büchlein füllt eine empfindliche Lücke aus und hinterlässt den allerbesten Eindruck. >

Luxemburger Wort. < Die Ausstattung ist gepflegt, wie man es von Schweizer Büchern gewohnt ist. > — < Es wird wohl noch eine Weile dauern, bis andere Länder etwas Gleichwertiges diesem Buch an die Seite werden stellen können. >

Luzerner Neueste Nachrichten. < Jedenfalls kann dieser „Kunstführer der Schweiz“, den wir hier mit Nachdruck empfehlen, uns zum tieferen Erleben und Verstehen unserer Heimat ein nützlicher Helfer und Berater sein. Er sei uns willkommen! >

Neue Glarner Zeitung. < Der Verfasser verdient den Dank aller Gebildeten, denen daran liegt, sich auf dem grossen Gebiet der Kunstgeschichte in der Schweiz zurechtzufinden, wozu auch eine wertvolle historische Einleitung vorzüglich dient. >

Neue Zürcher Nachrichten. < Dies ist die eigentliche Sendung von Hans Jennys Kunstführer: Er zeigt höchst anschaulich, was die meisten unserer lieben Mitbürger noch nicht wissen, dass die Schweiz ungemein reich an Werten guter alter und neuer Kunst ist. Etwas Wertvolleres als Jennys Führer ist seit langem nicht über unsere schweizerische Kunst erschienen. Das Buch ist eine nationale Tat. >

Neue Zürcher Zeitung. < Aber in seiner bescheidenen, auf jeden literarischen Glanz verzichtenden, knappen Aufzählung vereinigt es das Wissen um unsere schweizerischen Kunstdenkmäler, das bisher eine ansehnliche Bibliothek umfasste. Wohl mögen einzelne über bestimmte örtliche oder zeitliche Bezirke gründlichere Kenntnisse besitzen. Aber ich wage zu behaupten, dass niemand eine derartig umfassende und bis in alle Einzelheiten gehende Uebersicht über den Gesamtbestand unserer Kunstdenkmäler verkörpert, wie sie der Autor des Werkes in mehr als zehnjähriger Arbeit errungen hat. >

Über 100 Zeitungen des In- und Auslandes schrieben begeistert von diesem herrlichen und großen Werk schweizerischer Kunst!

Schaffhauser Intelligenzblatt. « Es ist erstaunlich, was alles in diesem mit ausserordentlicher Gewissenhaftigkeit und jahrelangem Fleiss zusammengetragenen Werke steht. Aber trotz seiner 566 Textseiten und der rund 170 Bildtafeln, die die 22 Kantone und die hauptsächlichsten Stilarten berücksichtigen, ist es dank der Verwendung von Dünndruckpapier sehr handlich geblieben. »

Schweizer. Bauzeitung. « Wenn man bedenkt, dass bei uns, im Gegensatz zu anderen Ländern, die Inventarisierung der Kunstdenkmäler erst in ihren Anfängen vorliegt, der Verfasser also auf zahllose Quellen und eigene Sichtung angewiesen war, muss man seiner Leistung rückhaltlose Bewunderung zollen. »

Schweizer. Hotel-Revue. « Wir versprechen uns von dem flotten Werk eine ziemliche Unterstützung der Bestrebungen auf Belebung des Gästeverkehrs unseres Landes und wünschen dem Verlag, wie dem Verfasser, recht viele Leser, auch aus Kreisen des Fremdenverkehrs. »

Schweizer. Lehrerzeitung. « Es dürfte wenige Bücher geben, die dem Lehrer und einem weitem Publikum so sehr willkommen sein müssen wie das vorliegende. »

Schweizer. Rundschau. « ... nun erstmals ein vollständiges Inventar aller irgendwie bemerkenswerten Objekte der Bau- und Bildkunst aus der ganzen Schweiz ... »

Schweizer. Verkehrszentrale, Zürich. « Eine grosse Lücke in der schweizerischen Reiseliteratur wird ausgefüllt durch den soeben erschienenen „Kunstführer der Schweiz“ von Hans Jenny. »

Solothurner Zeitung. « Ein ganz erstaunliches Werk hat vor kurzer Zeit die Druckerpresse verlassen: der „Kunstführer der Schweiz“ von Hans Jenny. »

Vaterland. « Das Gesagte wird dem Leser hoffentlich deutlich machen, dass Jennys Handbuch für Kunstgelehrte, Künstler, Historiker und vor allem auch für die Lehrer unentbehrlich ist. Ganz besonders empfohlen sei es dem Klerus. »

Volksrecht. « Das Handbuch vereinigt ein ungeheures Wissen über viele Tausende von Baudenkmalern, und man möchte vermuten, dass es das Ergebnis einer jahrelangen, wenn nicht jahrzehntelangen Beschäftigung mit diesen Dingen sei. »

Wirtschaftsbund bildender Künstler. « ... ein unentbehrlicher Reisebegleiter und vortrefflicher Wegweiser zu unserem schweizerischen Kunstgut. Das Buch ersetzt eine kleine Bibliothek und darf in diesem Hinblick auch als überraschend billig bezeichnet werden. »

Bestellzettel

Bitte um Zusendung von

1 Ex. **Illustr. Kunstführer der Schweiz**
von Hans Jenny

3. Auflage

734 Seiten Bibeldruck- u. Kunstdruckpapier, in Ganzleinen mit Golddruck
zum Preise von Fr. 14.—

Name und Adresse:

Bitte ausgefüllt in offenem, mit 5 Rp. frankiertem Kuvert senden an:
Verlag Bächler & Co., Bern

Auszug aus der Rechnung der Aktion Bergbevölkerung

pro 1939 Erstattet von Frau A. H. Mercier, Glarus

Einnahmen:

Spenden von Privaten	Fr. 385.—	
Spende von Merkur AG., Bern	» 1500.—	
Beitrag der Cadinaustiftung für die Ausbildung der sieben Bündnerinnen	» 350.—	Fr. 2235.—
Bezüge aus den Sparheften		» 1700.—
Sparheft- und Postcheckzinsen		» 178.15
	Total Einnahmen	Fr. 4113.15

Ausgaben:

Haushaltungsschule Lenzburg für Kurs der sieben Bündnermädchen	Fr. 700.—	
Ueberweisung Beitrag Cadinaustiftung	» 350.—	Fr. 1050.—
Aktion Berner Oberland	Fr. 1450.—	
» Wallis	» 550.—	
» Glarus	» 300.—	
» Neuenburger Jura	» 200.—	
» Graubünden	» 200.—	
» Innerschweiz	» 158.50	
U. K. V. Rapperswil aus der Merkurspende	» 150.—	
Ankäufe aus der Heimarbeit Oerlikon	» 100.20	Fr. 3108.70
Postcheckgebühren, Frachten und Porti		» 41.85
Einzahlung auf Postcheckkonto IX a 788		» 300.—
	Total Ausgaben	Fr. 4500.55

Vermögensrechnung per 31. Dezember 1939:

Das Vermögen betrug am 31. Dezember 1938		Fr. 6819.30
Das Vermögen beträgt am 31. Dezember 1939:		
1. Guthaben auf Sparheft Nr. 78,067	Fr. 4472.75	
(Glarner Kantonalbank, Glarus)		
2. Guthaben auf Sparheft Nr. 5310	» 322.95	
(Schweizer. Volksbank, Glarus)		
3. Guthaben auf Postcheckkonto IX a 788 Glarus	» 100.15	
4. Kassabestand	» 136.05	» 5031.90
	Rückschlag pro 1939	Fr. 1787.40

Geprüft und richtig befunden:

Glarus, den 7. September 1940.

W. Wild-Iselin.

Der Aktion Bergbevölkerung

wurden durch Frau L. J. in Genf prächtige handgestrickte Pullovers geschenkt, die von ihr und andern Genferinnen gearbeitet worden waren. Herzlichsten Dank!



Sophie Haemmerli-Marti

Aus kristallhellem Quell ist das Dichterwerk der Aargauer Mundartdichterin Sophie Haemmerli-Marti geflossen, hoch und rein, die Seele erhebend zu den Wahrheiten, die ewige Geltung haben. *Allerseele* umfaßt Gedichte über Tod, Zeit und Ewigkeit, die die seherische Deutung der letzten Dinge im Leben der Menschen auch in der äußern Form erklingen lassen. Entzückend in Inhalt und Ausdruck sind die Gedichtbände « *Im Bluescht* » und « *Mis Chindli* ». Ein warmempfundenenes Bekenntnis zu ihrer schönen Heimat hat die Dichterin in « *Mis Aargäu* » niedergelegt, von dem der geistreiche Kritiker Professor Charley Clerc schrieb : « Je me sentirais moins heureux en Suisse, je sentirais la patrie et la poésie appauvries, si vous n'écriviez pas de temps à autre des livres comme « *Mis Aargäu* ».

Sophie Haemmerli-Marti hat in diesem Jahr ihr Dichterwerk mit dem tiefempfundenen Band « *Läbessprüch* » gekrönt. Lebenssprüche sind wie Leitsterne. Dem einzelnen wie der Gemeinschaft, Volk und Staat kann ein Spruch, der zum Wahl- oder Lebensspruch erwählt wird, den Weg weisen durch Mühsale zu Kraft und Sieg. Die Geschichte nennt berühmte Namen, die ihr Handeln auf den erkorenen Spruch aufbauten. Auch unser Land besitzt den seinen. *Pro Deo et Patria* (Für Gott und Vaterland) ließ die Eidgenossenschaft in den Giebel des Parlamentsgebäudes in Bern schreiben und bekennt damit vor aller Welt, auf welchem sicheren Fundament sie ihren Staat aufgebaut und sicher durch die Jahrhunderte geleitet hat.

Aus reicher Lebenserfahrung spricht Sophie Haemmerli-Marti mit be-seelten, packenden Worten zu uns in ihren « Läbessprüch ». Sie pocht an unser Herz mit dem tapfern Wort :

Nie sis heilig Fүүr lo chalte.
Sine Fründe d Stange halte.
Jede Morge witors cho,
Fescht uf sine Füeße stoh.

Wie die Stimme einer Mutter, mahnend und lehrend, klingt es aus dem Spruch

Meh wache as schlofe,
Meh rüeme as strofe,
Meh lose as zelle,
Meh geh weder welle.

Meh lose as zelle! denken wir nicht dabei auch an das Wort von General Guisan : « Wer schweigt, nützt dem Vaterland ». *Das Schweigen* gehört heute mehr als jemals zu unsern hehrsten vaterländischen Pflichten.

Machtvoll ergelt der Ruf der Dichterin an die Ahnen, die sie aufruft, das Vaterland zu schirmen.

Heilig isch de Schwizerbode,
Aehnibluet, iez tue di rode!
Schüüß uuf wi ne Wätterleich,
Wehr di bis zum letschte Streich.

Wohl die wenigsten unter uns wissen, welche Kraft eine Gebirgsab-teilung aus dem Lied empfang :

Eidginosse, händ gueti Wacht!
s taget e Morge noch jeder Nacht.
Under em Schnee tribt s Merzegras.
Oeppis hauts dure, weiß niemer was.

Es war im Frühjahr 1940, da Gebirgstruppen unter Lebensgefahr die letzten Schneegwächten wegschaufelten. Der Ruf an die Eidgenossen, gute Wacht zu halten, half, die gefahrvolle Arbeit mit vermehrten Kräften zu sicherem Ende zu führen. Der ganze Divisionsstab dankte der Dichterin dafür.

Und wir alle, die wir die Werke von Sophie Haemmerli-Marti kennen und lieben, danken der Dichterin für die reichen Gaben, die sie der Schweizer Mundartliteratur schenkte, Gaben, in denen Lebensweisheit, mit der Güte einer liebenden Mutter gepaart, dem Leser offenbar werden.

H. Scheurer-Demmler.

Pro Juventute

Die Weihnachtssammlung Pro Juventute für *Mutter und Kind* steht im zweiten Kriegswinter. Immer enger haben sich die Kriegswolken um unser Vaterland zusammengeballt und spüren immer intensiver die Auswirkungen des furchtbaren Weltkrieges. In vorbildlicher Weise hat sich Pro Juventute bemüht, vor allem die Jugend vor den körperlichen und moralischen Schädigungen zu schützen. Die größte Bedrohung ist die zunehmende *sittliche Verwahrlosung* infolge Abwesenheit des Vaters im Grenzdienst und die vermehrte Beanspruchung der Mutter in Industrie und Landwirtschaft. Eine *Lockerung der Zucht* ist eingetreten. Vermehrte Diebstähle und sittliche Entgleisungen beschäftigen Jugendschutzkommissionen, Jugendanwälte und Gerichte. Unsere Jugend muß in der durch die Kohlenknappheit bedingten verlängerten Freizeit in der Schule den Gefahren des Straßenlebens entzogen und *richtig beschäftigt* werden.

In genialer Weise setzte die Hilfe von Pro Juventute ein. Sie hat in allen Teilen der Schweiz *Freizeitwerkstätten* in die Wege geleitet und in Betrieb gesetzt. Da hobeln, sägen, zimmern und schnitzen die Knaben Tisch- und Hausgeräte, da stricken, häkeln und flechten die Mädchen Soldatensachen, Finken und Kleider für den Hausgebrauch. Besucht solche Werkstätten! Frohsinn leuchtet aus ihren Augen, die Freude und Verantwortung an Selbstgeschaffenen. Aktiv wirken sich hier die oft überschäumenden Jugendkräfte in positiver körperlicher und geistiger Arbeit aus.

Eine andere Gefahr droht dem *Kleinkind und der Mutter* durch die Doppelbelastung der Mutter in Familie und Außendienst; sie ist überarbeitet und die Kinder in der Pflege benachteiligt. Zielbewußt setzte auch hier die Hilfe von Pro Juventute ein durch *Mütterschulung, Wöchnerinnenfürsorge*, durch vermehrten Einsatz in *Säuglings- und Kinderheimen* usw. Der große Film « *Wege zu froher Mutterschaft* » wurde an unzähligen Orten vorgeführt.

Pestalozzi hat tief und wahr wie kein anderer Kinder- und Menschenfreund die Einheit von Mutter und Kind erfaßt, *die gemeinsamen Schutzes* bedürfen. In seinem Buche « *Lienhard und Gertrud* » wies er der Mutter die Wege zu ordnungsvollster Erziehung der Kinder. « Vaterland, du bist, was du bist, nicht durch die Gewalt deiner Gewaltigen, nicht durch die Weisheit deiner Weisen. Du bist es durch die *Wohnstube*. » « Gebt uns bessere Mütter, und wir werden bessere Staaten haben. »

In diesem Sinne möchte auch *Pro Juventute* nach Möglichkeit für Mutter und Kind eintreten. Gedenkt deshalb in den Weihnachtswochen, wo soviel seliges Geben für die eigene Familie das Herz erhebt, trotz vermehrter sozialer Beanspruchung, unserer hilfsbedürftigen Mütter und Kinder.

Marken und Karten von fein künstlerischer Hand erfreuen Auge und Herz. Besonders die *Glückwunschkarten* mit den entzückenden Kinderszenen strahlen Kinderglück und Frohsinn aus, wie wir sie auch dem sozial benachteiligten Kinde eignen möchten. Gedenket der Worte des Dichters *Jean Paul* :

« Was eine Kinderseele aus jedem Blick verspricht,
So reich an Hoffnung ist ein ganzer Frühling nicht. »

B. Aerne-Bünzli.



Verein ehemaliger Schülerinnen der Kant. land- und hauswirtschaftl. Schule Wülflingen-Winterthur

Generalversammlung

Sonntag, 1. Dezember, im Landw. Schulhaus Wülflingen.

1. Traktanden: Die statutarischen
2. Abendessen
3. Geselliges Beisammensein

Auf Wiedersehen!

Der Vorstand.

Das Eidgenössische Kriegs-Ernährungsamt

bittet uns, den Inhalt der folgenden wichtigen Mitteilung zu verbreiten:

Die Kartoffellagerung beim Konsumenten

Mitteilung der Kommission zur Behandlung von Fragen des Kartoffelbaues und der Kartoffelverwertung (Kartoffelkommission).

In dieser bewegten, unruhigen Zeit wird der Großteil der städtischen Bevölkerung sich gegenwärtig reichlich mit Speisekartoffeln für den Winter eindecken. Man rechnet pro Kopf der Familie 75 bis 100 kg. *Im Interesse der Nahrungsmittelversorgung des Landes ist es auch bei dieser Lagerung außerordentlich wichtig, daß keine Verluste entstehen.*

Am besten eignet sich zur Aufbewahrung *ein guter kühler Keller. Naturboden* (Erde) bietet Gewähr für eine richtige Feuchtigkeit, um die Knollen vor zu starkem Austrocknen (Einschrumpfen) zu schützen. Auf den Naturboden legt man zweckmäßigerweise einen *Holzrost* oder man bestreut die Erde 2 bis 3 cm hoch mit ausgesiebter Kohlschlacke. Auch einige aneinandergelagerte *dünne Holzbretter* können genügen. Eine solche isolierende Schicht verhindert das Einwachsen in die Erde und ebenso das Aufnehmen von zuviel Wasser, das leicht zu den sogenannten wasserharten, ungenießbaren Kartoffeln führt. Ist in Stadtkellern, namentlich wenn Zentralheizungen in der Nähe gelegen sind und auch wenn der Kellerboden aus Zement besteht, die Luft zu trocken, empfiehlt es sich, den übrigen Boden des Kellers mit einer Schicht Sägemehl zu überstreuen, das periodisch mit Wasser angefeuchtet wird. Die Kartoffeln sollten im Maximum 1 m hoch aufgeschichtet werden. Sehr empfehlenswert für die Aufbewahrung sind ebenfalls die Kartoffelbehälter unter den Obsthurden und speziell erstellte Kartoffelkasten.

Vor dem Einlagern müssen die Keller selbstverständlich *gründlich gereinigt* werden. Wichtig ist sodann für die gute Haltbarkeit eine *reine Luft* und eine

möglichst *tiefe Temperatur*. 2 bis 8° Celsius sollten nicht über und nicht unterschritten werden. Nur bei Frostgefahr sind die Fenster zu schließen. Allzu helle Keller müssen etwas abgedunkelt werden, um das Auskeimen zu verzögern. Stete Lüfterneuerung und tiefe Temperaturen wirken sich diesbezüglich ebenfalls günstig aus. Bilden sich gegen das Frühjahr hin, unter Umständen schon Ende Januar oder im Februar, *Keimlinge*, so sind diese *von Hand sorgfältig zu entfernen*, bevor sie länger werden; denn diese Keime entziehen den Knollen die wertvollsten Stoffe. Bei dieser Gelegenheit wird zweckmäßigerweise der gesamte Vorrat erlesen und angesteckte Knollen werden sorgfältig ausgeschieden, um eine weitere Ansteckung zu verhüten. Diese Maßnahme muß je nach dem Gesundheitszustand der Knollen unter Umständen wiederholt werden. Dabei sind die Kartoffeln sehr sorgfältig zu behandeln, da sie nach längerer Lagerung sehr empfindlich sind gegen jede Manipulation und gerne schwarz werden.

Eine fortwährende sorgfältige Beobachtung und Kontrolle der eingelagerten Vorräte durch die Hausfrau schützt vor unangenehmen Ueberraschungen und größeren Verlusten.

« **Jahrbuch der Schweizerfrauen** » 1940/41. Herausgegeben in Verbindung mit dem Bund schweizerischer Frauenvereine. 100 Seiten, mit vielen Illustrationen. Fr. 2.—.

Das neue « *Jahrbuch der Schweizerfrauen* » (Verlag K. J. Wyß Erben AG., Bern, Redaktion: A. v. Arx) steht stark im Zeichen des aktuellen Heute. In ihrer Betrachtung « Geben — Opfern — Bewahren » rührt *Helene Stucki* an tiefinnere Dinge, mit denen sich heute jedermann auseinandersetzen muß. Ein dichterisch erfülltes Stück Gegenwart gibt *Lisa Wenger* in ihrer Skizze « Die Glocke läutet », während eine Wehrmannsfrau, durch die Mobilmachung in neue Gegebenheiten hineingestellt, als Wortführerin zahlloser Mitschwestern Erzählendes und Bekennerisches bietet. Mit zwei Beiträgen « Gedanken zur Flüchtlingsfrage in der Schweiz » von *Georgine Gerhard* und « Kind und Krieg » von *Marie v. Greyerz* greift das Jahrbuch wiederum tapfer in Zeitfragen hinein. Kernstücke des Jahrbuches bilden die schweizerischen und internationalen Frauenchroniken, jene von Dr. *Agnes Debrit-Vogel* verfaßt, diese von *E. Vischer-Alioth*. Erstere gibt zudem eine dokumentarisch wertvolle Zusammenstellung der zivilen und militärischen Frauenhilfsdienste. Viele andere interessante Beiträge, eingestreute Bilder sowie Gedichte, zwei davon aus der Feder *Maria Wasers*, führen den Band zur Geschlossenheit.

Kleine Weihnachtsspiele von E. Boesch

in Schweizer Mundart für Kinder und für Erwachsene, zum Darstellen und Vorlesen, in Gruppen, Schulen und im Familienkreis.

Krippenspiel für Advent oder Weihnachten, Fr. 1.—.

Sämändli und *Christchindlis Hälfer*, 70 Rappen.

Joggeli und *Peter uf em Wiehnmachtsmärt* (das letztere nur leihweise, berndeutsch und zürideutsch).

Für andere Aufführungen wird auf das «Zentralblatt» vom Januar verwiesen.

Für den Bezug sich wenden an die Verfasserin, Frau E. Boesch in Niederingen (Zürich).

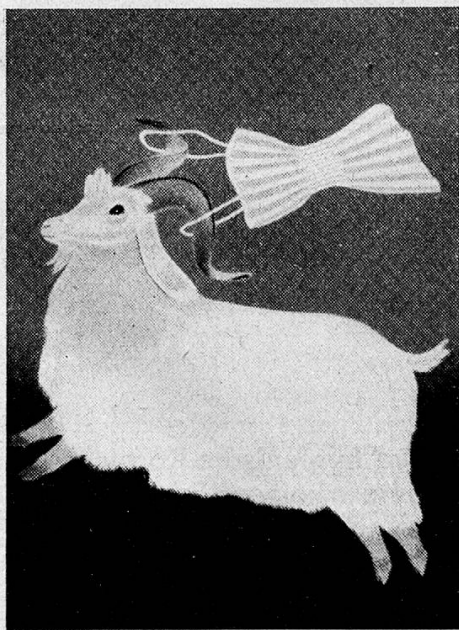
Wir empfehlen den Eltern und der Lehrerschaft diese reizenden Weihnachtsspiele für die liebe Jugend aufs wärmste; ihre Aufführung wird Kindern und Erwachsenen viel Freude bereiten.

H. Sch.-D.

Schweizerischer Taschenkalender 1941

Der ideale Brieftaschenkalender für jedermann. 208 Seiten 16°. Hübsche, modernste Ausführung: Kunstledereinband mit zwei Seitentaschen, Spiralheftung. Preis Fr. 3.—. Druck und Verlag von *Büchler & Co. in Bern*. Durch jede Buchhandlung und Papeterie zu beziehen.

Ein Taschen-Notizbuch, wie es als Helfer für den täglichen Gebrauch nicht besser gewünscht werden kann, ist der Schweizerische Taschenkalender. 105 Seiten für Tagesnotizen (für jede Woche zwei Seiten), in denen zum voraus alles auf den Tag der Ausführung vorgemerkt werden kann, lassen Aergernisse über Vergessenes oder nicht richtig Erledigtes vermeiden. 28 Seiten Kassabuchblätter und 32 Seiten unbedrucktes kariertes Papier dienen ebenfalls aufs beste. In gedrängter Form enthält der Kalender die Post-, Telephon- und Telegraphentarife, die Telephongruppierung der Schweiz, Maße und Gewichte, Seiten für Adressen und Telephonnummern, übersichtliches Kalendarium für 1941 und 1. Halbjahr 1942, Bezugsquellenregister usw. Besonders auch die zwei Brieftaschen machen den Kalender zum unentbehrlichen Begleiter. Solid und dennoch elegant, eignet er sich für jeden Berufsmann, aber auch für jede Frau. Wir empfehlen den Schweizerischen Taschenkalender als täglichen Helfer bestens. Er wird überall willkommen sein.



*Während der kalten Jahreszeit halten
Sie sich mit Vorteil an die warmen*

**ZIMMERLI
UNTERKLEIDER**



STRICKEREIEN ZIMMERLI & CO.

AKTIENGESELLSCHAFT

AARBURG

Der Schweizerische Verein der Freundinnen junger Mädchen

gibt auch dieses Jahr *ein hübsches Kalenderchen* heraus, das viel Wissenswertes in Wort und Bild über Frauenberufe u. a. enthält, ferner die Adressen des Vereins in den verschiedenen Städten. Den Weihnachtspäcklein beigelegt, wird es überall Freude bereiten. Es ist zu beziehen zu 30 Rp. (von 10 Stück an 20 Rp.) bei *Frl. A. Eckenstein*, Dufourstraße 42, *Basel*. Wir empfehlen es bestens.

Zwingli-Kalender für das Jahr 1941. Herausgeber ein Kreis zürcher. Pfr. Preis einzeln Fr. 1, per Dtz. Fr. 10.80. Druck u. Verlag Friedrich Reinhardt in Basel.

Der « Zwingli-Kalender » will Bauern, Arbeitern und Gebildeten in dieser schweren Zeit mit zukunftsfromem Glauben voranleuchten ins neue Jahr. Eine meisterhafte Weihnachtserzählung von Selma Lagerlöf, Arbeiten von Prof. Emil Brunner, Pfr. Dr. Eduard Thurneysen, von Pfr. Walter Lüthi, Jacob Burckhardt, Dostojewskij, Pfr. Roduner, Dr. A. Frey und andern bilden den wertvollen Inhalt. Zeitgemäß sind auch die Aufsätze von Prof. Ebrard und vom Chefredaktor des Kalenders, Pfr. Dr. Adolf Maurer, über Zürich als Asyl, Pfr. Dr. O. Farner über Lavater und Erzählungen.

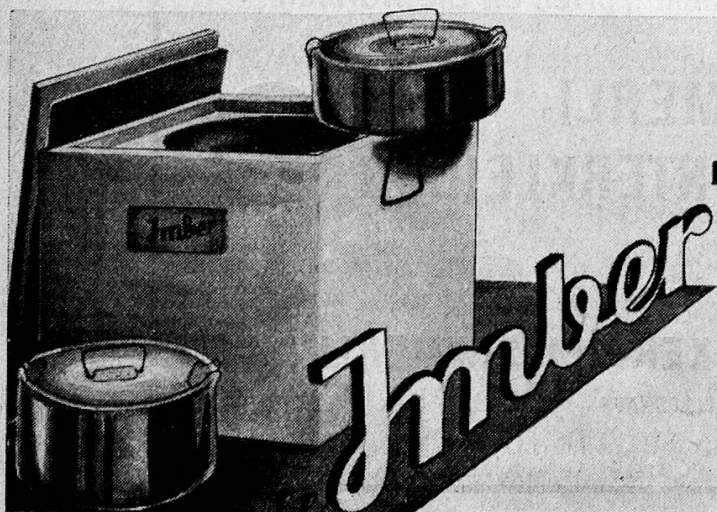
Haushaltungsschule Chailly ob Lausanne


des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins (Sektion Waadt)

Beginn des **Winterhalbjahrkurses**: 1. November 1940
Theoretischer und praktischer Unterricht in französischer Umgangssprache

REINHARDS Spezial-Kochschule + Weggis

alte bekannte Schule für Frauen, Töchter (Bräute)
Monatliches Praktikum in gut bürgerlicher und feiner Küche. **Ferienkurse** vom Mai bis September. **Bäuerinnenkurs** im November. Prima Referenzen. Prospekte. Sterilisier- und Einmach-Broschüre Fr. 1.—. Telefon 7 31 20.



„Sparkocher, die  der Hausfrau

Die neue hygienische Kochkiste „Imber“ darf heute in keiner Küche fehlen. 70-90% Einsparung an Gas oder elektr. Strom. Nicht zu vergessen der köstliche Zeitgewinn. Alle diese Vorteile bietet Ihnen **Kühlschrankfabrik IMBER AG.** Haldenstr. 27, Telefon 3 13 17, Zürich

Wochenendtagung « Frau und Demokratie »

in Aarau, 23. und 24. November 1940

14.30 Uhr: Aussprache über « Demokratie als Schule der Selbstdisziplin », eingeleitet durch Frl. *Helene Stucki, Bern.*

Sonntag, 10.30 Uhr: Oeffentliche Versammlung. Referat von Dr. *Arnold Jaggi, Bern,* über « *Eidg. Gesinnung* » und Votum von Frl. *Maria Fierz, Zürich.*

Das billigste u. schonendste
Waschverfahren erzielt man mit

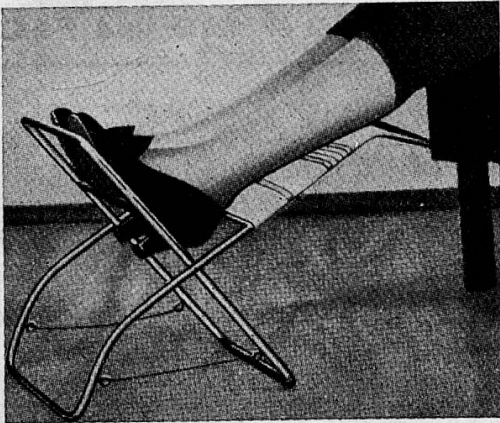
ENKA

als Zugabe zu Seifenlauge

Ein originelles praktisches Weihnachtsgeschenk

MON REPOS

Schweizerfabrikat
ges. gesch.



Das Ideal für müde Beine
Schützt zudem vor kalten Füssen

Preis: Fr. 13.25

Alleinverkauf für:

Basel: H. Schneeberger & Co., Gerbergasse 16.

Bern: Christen & Co., Marktgasse 28.

Luzern: Bielmann & Co., Baselstr. 12, Pilatusstr. 4.

St. Gallen: Schmidhauser-Ruckstuhl, Marktpl. 24.

Solothurn: Bregger & Co., Hauptgasse 8.

Winterthur: Hasler & Co., Marktgasse 70.

Zürich: Carl Ditting, Rennweg 35.

Übrige Schweiz: Franko, direkt vom Fabrikanten

Aug. Schneider & Co. - Bern

Stockerenweg 6 Postcheck III 1356 Tel. 2 44 45



*Hab' ich mir selbst
gemacht mit meiner*

Bernina

Schweizer-Nähmaschine
mit vielen Vorteilen

Brütsch & Co.

St. Gallen

Am richtigen Ort

sparen ist heutzutage überaus wichtig.
Dabei hilft Ihnen das vortreffliche

Kaiser's Haushaltungsbuch

Mit wenig Mühe kann damit auf einfache,
klare Art Buch geführt und das verfügbare
Geld zweckmässig eingeteilt werden.

Preis Fr. 2.-

Verlag Kaiser & Co. A.G., Bern

**Erhältlich in Buchhandlungen und
Papeterien**

Alle Schweizer Familien- und Frauen-Zei-
tungen empfehlen dieses Buch wärmstens.

Des Volksboten Schweizer-Kalender für das Jahr 1941. 99. Jahrgang. Preis einzeln 75 Rp., per Dutzend Fr. 8.—. Druck und Verlag von Friedrich Reinhardt in Basel.

Ein altbewährter Kalender, ausgezeichnet durch seine Volkstümlichkeit und den Hinweis auf die Kraft des christlichen Glaubens. Diesmal erzählt der Volksbote (Prof. Daniel Burckhardt) sodann von der «Wasserstadt» Basel. Viele seltene alte Bilder ergänzen den interessanten Artikel, der reich an heiteren und ernstesten Episoden ist. Auch die übrigen Erzählungen sind gemütvoll und führen in die Tiefe. Daneben finden wir eine Reihe köstlicher Anekdoten und Kurzgeschichten, die immer den Nagel auf den Kopf treffen. Ein klarer, mit großer Sachkunde geschriebener Rückblick auf das Jahr 1939/40 beschließt den gut-ausgestatteten Kalender.

Der gute „ARA“-TEE

*ein Genuss für den Gaumen
eine Ersparnis für die Börse*

Ceylon Orange Pekoe Fr. 6.50 per Pfund

China Tee Ia Fr. 6.50 per Pfund

Darjeeling O. P. Fr. 7.— per Pfund

*Bei 1/2 Pfd. die Hälfte obiger Preise franko
von Fr. 5.— an durch*

„ARA“ TEE-IMPORT, ZÜRICH

Drusbergstrasse 32

Hausfrauen!

Haben Sie Ihre Hausangestellten schon gegen die Folgen von Krankheit und Unfall versichert? Das Gesetz legt Ihnen die Verantwortung für Ihr Personal in diesen Fällen auf.

Wir versichern gegen billiges Entgelt Ihre Hausangestellten, das Personal von Heimen, Anstalten und gewerblichen Betrieben. Verlangen Sie unsere Bedingungen. Wir beraten Sie gerne.

Schweizerische Krankenkasse Helvetia

Zürich, Limmatquai 4 (Tel. 447 26)

M. Suter's Bestattungsinstitut Bern

Predigergasse 4

Tel. 2 61 73 TAG und NACHT

BESORGT UND

LIEFERT ALLES

BEI TODESFALL

BESTATTUNG

KREMATION

EXHUMATION

SARGLAGER

LEICHENKLEIDER

SARGKISSEN

Leichentransporte im In- und Ausland mit Spez.-Automobilen

Das Schweiz. Spezialhaus

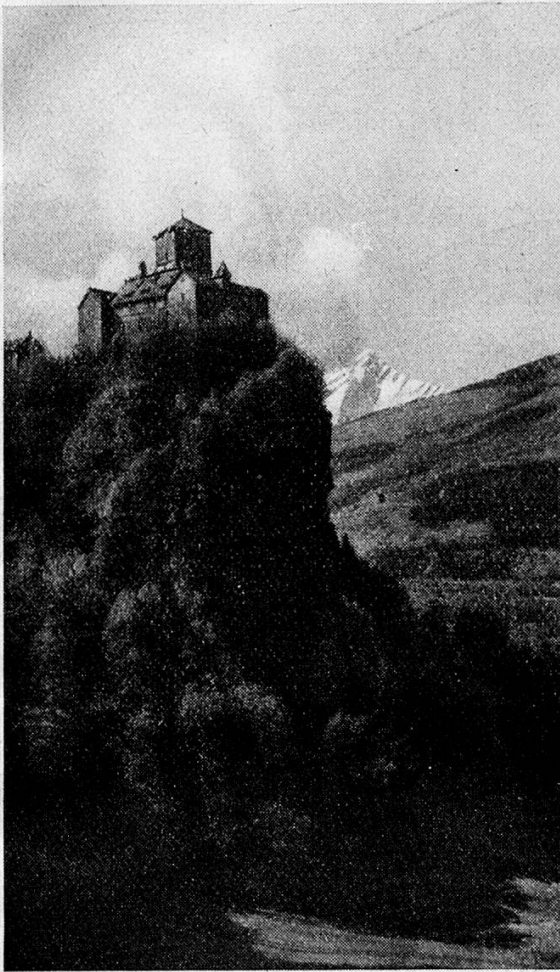
Die Wahl eines gewerblichen Berufes Die Berufswahl unserer Mädchen

Wegleitung für Eltern, Schul- u. Waisenbehörden

Beide Schriften sind herausgegeben von der Kommission für Lehrlingswesen des Schweizerischen Gewerbeverbandes

Einzelpreis 50 Cts. Partienweise, von 10 Exemplaren an, zu 25 Cts.

Verlag der Buchdruckerei Bächler & Co., Bern



Schloss Ortenstein

Schönstes Festgeschenk!

ILLUSTRIERTER KUNSTFÜHRER DER SCHWEIZ

3. Auflage

Von Hans Jenny

566 Seiten Text (dünnes Bibeldruckpapier), 168 Seiten Bilder (Kunstdruckpapier), Ortsverzeichnis, Verzeichnis der Künstler und Handwerksmeister. Tafel- und Quellenverzeichnisse zu den Abbildungen und Grundrissen. Geschmeidiger Ganzleinenwandband in handlichem Format.

In der heutigen Zeit, inmitten grösster politischer Umwälzungen, hat dieser Kunstführer seine besondere Mission zu erfüllen: Durch Hinweisung auf unser geistiges Erbe, das sich in den bildenden

Künsten erhalten hat, zur Vertiefung unserer nationalen Einheit durch Befruchtung der vielgestaltigen Gegensätze, die uns das nationale Gleichgewicht sichern.

Er macht uns auf eine Fülle von Sehenswürdigkeiten und Schönheiten unseres lieben Vaterlandes aufmerksam, an denen wir achtlos vorübergegangen wären. Wer mithilft, dieses Werk einheimischen Schaffens durch Schenken und Weiterempfehlung zu verbreiten, der arbeitet an unserer geistigen Landesverteidigung.

Bestellzettel für 1 Ex.

Z

ILLUSTRIERTER KUNSTFÜHRER DER SCHWEIZ Von Hans Jenny

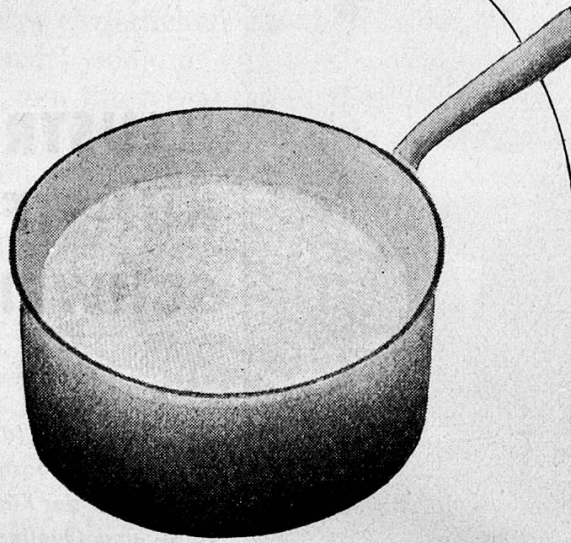
736 Seiten in Ganzleinen mit Golddruck Fr. 14.—

Name und Adresse:

.....

Bitte ausgefüllt in offenem, mit 5 Rappen frankiertem Kuvert senden an:

Buchdruckerei Böhler & Co., Bern 6, Telephon 277 33, Postcheck III 286



**Milchsieden in der EMCO-Pfanne
am hygienischsten.**

Kein anderes Kochgeschirr ist so leicht und gründlich zu reinigen wie EMCO-Stahl-Email. Heißes Wasser genügt und die Pfanne ist sofort wieder blitzblank. Zudem ist der glasharte EMCO-Spezial-Email unempfindlich gegen Milch- und Speisesäuren. Schönes Aussehen, inwendig hellgrau, außen gelb/rot abgetönt. Spezialmodelle für Elektrisch!

hygienischer, dauerhafter!

